

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2001

Ausgegeben am 21. November 2001

Teil II

404. Verordnung: Änderung der Verordnung über die Änderung der Pauschalvergütung für Zivildienstleistende

404. Verordnung des Bundesministers für Inneres, mit der die Verordnung des Bundesministers für Inneres über die Änderung der Pauschalvergütung für Zivildienstleistende geändert wird

Auf Grund des § 26 Abs. 1 des Zivildienstgesetzes 1986 (ZDG), BGBl. Nr. 679, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 31/2001, wird festgestellt:

Die Verordnung des Bundesministers für Inneres über die Änderung der Pauschalvergütung für Zivildienstleistende, BGBl. II Nr. 76/2001, wird wie folgt geändert:

1. Der bisherige Text der Verordnung erhält die Paragrafenbezeichnung „§ 1“ und die Betragsangabe „2 406 S“ wird durch die Betragsangabe „174,85 €“ und die Betragsangabe „1 782 S“ durch die Betragsangabe „129,50 €“ ersetzt.

2. Folgender § 2 wird angefügt:

„§ 2 . § 1 in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 404/2001 tritt mit 1. Jänner 2002 in Kraft.“

Strasser